



**bakertilly.de**

**Hüttenwerke Krupp  
Mannesmann GmbH  
Duisburg**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023  
mit Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers**

**Bilanz zum 31. Dezember 2023  
der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH**  
(in T€)

Anhang **31.12.2023** **31.12.2022**

<b>Aktiva</b>			
Immaterielle Vermögensgegenstände		7 113	4 830
Sachanlagen		494 548	552 426
Finanzanlagen		2 947	2 860
<b>Anlagevermögen</b>	(11)	<b>504 608</b>	<b>560 116</b>
Vorräte	(12)	412 813	474 376
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(13)	135 966	180 089
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(13)	477	657
Sonstige Vermögensgegenstände	(13)	47 957	57 459
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		73 363	31 434
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>670 576</b>	<b>744 015</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>4 424</b>	<b>4 549</b>
		<b>1 179 608</b>	<b>1 308 680</b>
<b>Passiva</b>			
Gezeichnetes Kapital		103 000	103 000
Kapitalrücklage		295 200	295 200
Gewinnrücklagen		5 207	5 207
Jahresüberschuss		15	14
<b>Eigenkapital</b>	(14)	<b>403 422</b>	<b>403 421</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		296 848	289 713
Steuerrückstellungen		1 967	9 215
Sonstige Rückstellungen		144 283	145 568
<b>Rückstellungen</b>	(15)	<b>443 098</b>	<b>444 496</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		52 428	93 813
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		274 556	349 977
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1 272	922
Sonstige Verbindlichkeiten		4 832	16 051
<b>Verbindlichkeiten</b>	(16)	<b>333 088</b>	<b>460 763</b>
		<b>1 179 608</b>	<b>1 308 680</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH**  
**für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023**  
(in T€)

	Anhang	<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b>Umsatzerlöse</b>	(1)	<b>3 276 210</b>	<b>3 786 869</b>
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	(2)	- 8 277	4 567
<b>Gesamtleistung</b>		<b>3 267 933</b>	<b>3 791 436</b>
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	25 458	33 380
Materialaufwand	(4)	-2 862 267	-3 398 279
Personalaufwand	(5)	- 268 333	- 264 365
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 93 978	- 87 625
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	- 62 277	- 65 488
Beteiligungsergebnis	(7)	1 331	2 854
Zinsergebnis	(8)	- 9 275	- 10 528
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	2 495	- 266
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>1 087</b>	<b>1 119</b>
Sonstige Steuern	(10)	- 1 072	- 1 105
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>15</b>	<b>14</b>

**Anhang**  
**der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg**

**Entwicklung des Anlagevermögens**

(in T€)

	01.01.2023	Umbuchungen	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	31.12.2023
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	16.578	988	1.772	-295	0	19.043
Geleistete Anzahlungen	2.527	-988	1.939	0	0	3.479
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>19.105</b>	<b>0</b>	<b>3.711</b>	<b>-295</b>	<b>0</b>	<b>22.521</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	262.645	3.905	2.739	-1.045	0	268.244
Technische Anlagen und Maschinen	2.429.614	25.996	18.211	-12.327	0	2.461.494
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.003	744	3.152	-5.801	0	63.098
Anlagen im Bau	82.392	-30.645	20.719	0	0	72.467
<b>Sachanlagen</b>	<b>2.839.655</b>	<b>0</b>	<b>44.822</b>	<b>-19.173</b>	<b>0</b>	<b>2.865.303</b>
Beteiligungen	2.857	0	87	0	0	2.945
Wertpapiere des Anlagevermögens	3	0	0	0	0	3
<b>Finanzanlagen</b>	<b>2.860</b>	<b>0</b>	<b>87</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.947</b>
	<b>2.861.619</b>	<b>0</b>	<b>48.620</b>	<b>-19.468</b>	<b>0</b>	<b>2.890.772</b>

	01.01.2023	Umbuchungen	Zugänge	Abgänge	außerplanmäßig	31.12.2023
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	14.275	0	1.428	-295	0	15.408
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>14.275</b>	<b>0</b>	<b>1.428</b>	<b>-295</b>	<b>0</b>	<b>15.408</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	212.667	0	4.593	-159	0	217.101
Technische Anlagen und Maschinen	2.021.667	-2	81.038	-3.075	0	2.099.628
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.896	2	3.147	-5.790	0	50.254
Anlagen im Bau	0	0	0	0	3.773	3.773
<b>Sachanlagen</b>	<b>2.287.229</b>	<b>0</b>	<b>88.777</b>	<b>-9.023</b>	<b>3.773</b>	<b>2.370.756</b>
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>2.301.504</b>	<b>0</b>	<b>90.205</b>	<b>-9.318</b>	<b>3.773</b>	<b>2.386.164</b>

	<b>Buchwerte</b>	
	31.12.2022	31.12.2023
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	2.303	3.635
Geleistete Anzahlungen	2.527	3.479
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>4.830</b>	<b>7.113</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	49.979	51.143
Technische Anlagen und Maschinen	407.947	361.866
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.107	12.844
Anlagen im Bau	82.392	68.694
<b>Sachanlagen</b>	<b>552.426</b>	<b>494.548</b>
Beteiligungen	2.857	2.945
Wertpapiere des Anlagevermögens	3	3
<b>Finanzanlagen</b>	<b>2.860</b>	<b>2.947</b>
	<b>560.116</b>	<b>504.608</b>

# **Anhang zum Jahresabschluss der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH**

## **1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH hat ihren Sitz in Duisburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Duisburg (HRB 4716).

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB sowie des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft ist nach den in § 267 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB sind einige Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen, um die Klarheit der Darstellung zu vergrößern. Sämtliche Davon-Vermerke werden im Anhang gemacht. In der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt wurde, ist zur Beurteilung der Leistung die Zwischensumme Gesamtleistung eingefügt.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Anlagevermögen**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet, die um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert sind.

Vom Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB sowie der Aktivierung von Fremdkapitalzinsen wurde kein Gebrauch gemacht.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden darüber hinaus außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Für die geringwertigen Anlagegüter gemäß § 6 Abs. 2a EStG wird ein Sammelposten gebildet, der linear über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Der Festwert für Reserveteile zwischen 200 und 50.000 € ist nach den mit der Finanzverwaltung festgelegten Festwertgrundsätzen bewertet, d.h. in der Regel mit 40 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Der Festwert ist zusammen mit den technischen Anlagen und Maschinen bilanziert.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten oder - im Fall von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen – zu niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) bilanziert, weil Sie als Deckungsvermögen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen.

## **Umlaufvermögen**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten am Stichtag bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt nach der gleitenden Durchschnittswertmethode. Sofern es sich um Rohstoffeinkäufe in Fremdwährung handelt, die der Wechselkurssicherung unterliegen, wurde der Sicherungskurs für die Umrechnung verwendet. Unfertige und fertige Erzeugnisse werden, abgesehen eines zur Veräußerung vorgesehenen Anteils an Roheisen Fest, welcher zum Nettoveräußerungspreis bewertet wird, überwiegend zu Herstellungskosten bewertet.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde erstmalig von der Anwendung der weiterentwickelten Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Institutes der Wirtschaftsprüfer (Sitzung vom 10./11. September 2013) Gebrauch gemacht. Ein Niederstwertabschlag ist hiernach nicht erforderlich, wenn der betreffende Vermögenswert nach Weiterverarbeitung mindestens kostendeckend veräußert werden kann.

Die Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung sind nicht aktiviert. Ist der voraussichtliche Verkaufserlös niedriger, wird dieser Wert angesetzt.

Die Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer, geminderter Verwendbarkeit usw. ergeben, sind durch Abwertungen berücksichtigt.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, die ebenso wie die liquiden Mittel grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt werden, ist allen erkennbaren Risiken durch angemessene Abwertungen Rechnung getragen.

## **Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem laufzeitäquivalenten Marktzinssatz der vergangenen sieben bzw. zehn Geschäftsjahre.

Die Bewertung der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt mittels Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Abzinsung richtet sich nach dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB), in Höhe von 1,83 %. Bei der Bildung der Pensionsverpflichtungen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. K. Heubeck zu grunde gelegt sowie die erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,50 % (i.Vj. 2,50 %) berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten

durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,76%) und zehn Geschäftsjahre (1,83 %) beträgt 3.195 T€. Es besteht gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB eine Ausschüttungssperre in Höhe des Unterschiedsbetrags.

Die Bewertung der Deferred Compensation erfolgt mittels Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der "Richttafeln 2018 G". Die Abzinsung richtet sich nach dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB), in Höhe von 1,76 %. Die Rückstellung für Deferred Compensation in Höhe von 9.987 T€ wurde mit dem Vermögen aus einem Contractual Trust Agreement (CTA) in Höhe des Zeitwertes (Marktwert) von 1.119 T€ (Anschaffungskosten i.H.v. 845 T€) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Es besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Höhe der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den Anschaffungskosten des Deckungsvermögens in Höhe von 274 T€.

Die Bewertung der Entgeltumwandlung erfolgt mittels Projected Unit Credit Method. Die "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. K. Heubeck wurden angewandt. Der Zinssatz beträgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren 1,76 %. Die Rückstellung für Entgeltumwandlung in Höhe von 1.197 T€ wurde mit den insolvenzgeschützten Wertpapieren in Höhe des Zeitwertes (Marktwert) von 1.164 T€ (Anschaffungskosten i.H.v. 760 T€) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Es besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Höhe der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den Anschaffungskosten des Deckungsvermögens in Höhe von 404 T€.

Als Bewertungsbasis der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen wurde unter Zugrundelegung der "Richttafeln 2018 G" der volle Anwartschaftsbarwert zum Bilanzstichtag gewählt. Der Zinssatz beträgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren 1,76 %. Die erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden in Höhe von 2,50 % berücksichtigt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit und ähnliche Rückstellungen ist nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 1 % nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB ermittelt. Dabei wurde die mittlere Duration bestandsspezifisch ermittelt und als pauschale Restlaufzeit unterstellt. Die erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden in Höhe von 2,50 % (i.Vj. 2,50 %) berücksichtigt. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte im Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Rückstellung für Altersteilzeit (8.814 T€) ist mit dem Zeitwert des Vermögens der Insolvenzsicherung für Altersteilzeit in Höhe von 5.101 T€ (Anschaffungskosten i.H.v. 4.473 T€) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Bei dem Vermögen der Insolvenzsicherung für Altersteilzeit handelt es sich um ein verzinsliches Bankguthaben.

Auf den Ansatz einer Rückstellung für drohende Verluste für schwedende Beschaffungsgeschäfte wurde, wie schon im Vorjahr, unter Anwendung der weiterentwickelten Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Institutes der Wirtschaftsprüfer (siehe Abschnitt Umlaufvermögen) verzichtet. Hiernach ist eine Drohverlustrückstellung bei am Abschlussstichtag schwedenden Beschaffungsgeschäften über Rohstoffe nicht erforderlich, wenn der betreffende Posten nach Weiterverarbeitung mindestens kostendeckend veräußert werden kann.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **Rechnungsabgrenzung**

Für Ausgaben bzw. Einnahmen, die Aufwendungen und Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

## **Währungsumrechnung**

Verbindlichkeiten in ausländischer Währung mit einer Laufzeit unter einem Jahr sind, soweit sie nicht durch Devisentermingeschäfte abgesichert sind, mit dem Devisenkassamittelkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsforderungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr werden ebenfalls mit dem Devisenkassamittelkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag bewertet. In Höhe des kursgesicherten Anteils werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die zu Grunde liegenden Rohstoffeinkäufe zum Sicherungskurs angesetzt (Weitere Ausführungen hierzu im Punkt „Derivate Finanzinstrumente / Bewertungseinheiten“ des Anhangs).

## **Emissionsrechte**

Unentgeltlich erworbene (zugeteilte) Emissionsrechte für den eigenen Produktionsbereich werden zum Wert von 0 € bilanziert. Unter der Berücksichtigung der noch zu erfüllenden Abgabeverpflichtung für in 2023 entstandene Emissionen beläuft sich der Überhang an verbleibenden unentgeltlichen und nicht genutzten bzw. nicht veräußerten Rechten zum 31. Dezember 2023 noch auf ca. 1,62 Mio. t, bzw. umgerechnet zum Stichtagskurs (77,25 €/t) auf 124,9 Mio. €. Dieser Überhang ergibt sich im Wesentlichen aus der reduzierten Produktion in 2020. Das Produktionsniveau und damit der Verbrauch an Emissionsrechten lag in 2023 über der Zuteilung an Emissionsrechten für 2023. Für einen Teil der Differenz wurden in 2023 Emissionsrechte gekauft und bereits abgegeben. Des Weiteren wurden Termingeschäfte abgeschlossen und die entsprechende Abgabeverpflichtung wird unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

## **Latente Steuern**

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung des Überhangs aktiver über passive latente Steuern wird kein Gebrauch gemacht.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse (in T€)

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

	2023	2022
Stahlerzeugnisse	2.691.789	2.958.652
Hüttennebenerzeugnisse	328.034	509.307
Übrige	256.387	318.910
	<u>3.276.210</u>	<u>3.786.869</u>

Die Umsatzerlöse verteilen sich nach geographisch bestimmten Märkten wie folgt:

	2023	2022
Deutschland	3.053.382	3.506.777
Übrige EU-Länder	222.828	280.092
	<u>3.276.210</u>	<u>3.786.869</u>

Die Position enthält aperiodische Umsatzerlöse in Höhe von 1.333 T€.

### 2. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen (in T€)

	2023	2022
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- 11.668	362
Andere aktivierte Eigenleistungen	3.391	4.205
	<u>- 8.277</u>	<u>4.567</u>

### 3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten unter anderem Erträge aus Währungsgewinnen in Höhe von 7.736 T€ (i.Vj. 10.075 T€) und aperiodische Erträge in Höhe von 7.871 T€ (i.Vj. 9.502 T€). Diese resultieren vorrangig aus der Auflösung von Rückstellungen und aus der Strompreiskompensation.

#### 4. Materialaufwand (in T€)

	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.570.587	3.159.245
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>291.680</u>	<u>239.034</u>
	<u>2.862.267</u>	<u>3.398.279</u>

#### 5. Personalaufwand (in T€)

	2023	2022
Löhne und Gehälter	213.339	207.401
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	54.994	56.964
(davon für Altersversorgung)	<u>(14.875)</u>	<u>(18.173)</u>
	<u>268.333</u>	<u>264.365</u>

#### 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem Verwaltungsaufwand von 25.034 T€ (i.Vj. 23.933 T€), Währungsverluste von 6.926 T€ (i.Vj. 19.437 T€), die Kosten für Versicherungen von 11.314 T€ (i.Vj. 9.425 T€) sowie Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens von 7.016 T€ (i.Vj. 8.231 T€).

#### 7. Beteiligungsergebnis (in T€)

	2023	2022
Erträge aus Beteiligungen	1.331	2.854

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Arsol Aromatics GmbH & Co. KG, Gelsenkirchen, mit 1,2 Mio. € (i.Vj. 1,4 Mio. €) sowie die Studiengesellschaft für Eisenerz-Aufbereitung mit 0,1 Mio. € (i.Vj. 0 Mio. €).

**8. Zinsergebnis (in T€)**

	2023	2022
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.488	3.503
Zinsanteil der Zuführung zu den Rückstellungen	- 5.493	-5.478
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>- 13.270</u>	<u>-8.553</u>
	- 9.275	-10.528

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der ATZ-Rückstellung in Höhe von 27 T€ wurde mit den Erträgen aus der insolvenzgeschützten Kapitalanlage in Höhe von 16 T€ verrechnet. Innerhalb der Zinserträge entfallen 4.039 T€ (i.Vj. 3.183 T€) auf Erträge aus verbundenen Unternehmen. Die Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.568 T€ (i.Vj. 5.171 T€).

**9. Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag entfallen mit 299 T€ auf das Geschäftsjahr 2023 und mit - 2.794 T€ auf Vorjahre.

**10. Sonstige Steuern**

Die sonstigen Steuern in Höhe von 1.072 T€ (i.Vj. 1.105 T€) enthalten im Wesentlichen die Grundsteuer.

## Erläuterungen zur Bilanz

### 11. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gesondert im Anlagenspiegel dargestellt.

Unter den technischen Anlagen und Maschinen ist ein Festwert für Reserveteile von 23,5 Mio. € bilanziert.

### 12. Vorräte (in T€)

	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	375.577	425.746
Unfertige Erzeugnisse	4.657	16.422
Fertige Erzeugnisse und Waren	32.028	31.940
Geleistete Anzahlungen	551	269
	<hr/>	<hr/>
	412.813	474.377

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind die Einsatzstoffe für die Rohstahlerzeugung ausgewiesen. Für magazinierte Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Reserveteile im Einzelanschaffungswert bis 200 € besteht ein Festwert in Höhe von 7,5 Mio. €. In den fertigen Erzeugnissen und Waren ist festes Roheisen, welches aufgrund der Qualität und der Menge für den Verkauf vorgesehen ist, mit einem Wert von 13,2 Mio. € enthalten.

### 13. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (in T€)

	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135.966	180.089
(davon gegen Gesellschafter)	(120.571)	(156.282)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	477	657
Sonstige Vermögensgegenstände	47.957	57.459
(davon gegen Gesellschafter)	(64)	(0)
	<hr/>	<hr/>
	184.399	238.205

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände gegen Gesellschafter betreffen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen andere Forderungen gegen Lieferanten, Steuererstattungsansprüche, die teilweise erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen und Umsatzsteuerforderungen.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind keine Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

#### **14. Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt am 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr 103,0 Mio. €.

Die zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Kapitalrücklage beträgt 295,2 Mio. €.

Die Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 5,2 Mio. € bleiben zum Vorjahr unverändert und resultieren aus den erfolgsneutralen Anpassungen an die Neufassung des HGB nach dem BilMoG gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 2 EGHGB.

Der Jahresüberschuss beträgt 14.500,00 €.

#### **15. Rückstellungen (in T€)**

	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	296.848	289.713
Steuerrückstellungen	1.967	9.215
Sonstige Rückstellungen	144.283	145.568
	<hr/> 443.098	<hr/> 444.496

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen noch abzugebende CO2-Zertifikate, Risiken im Zusammenhang mit dem laufenden Geschäft, ausstehende Rechnungen sowie belegschaftsbezogene Rückstellungen. Darüber hinaus bestehen Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung (Nachholung innerhalb von drei Monaten) sowie Verpflichtungen zu einer Kanalsanierung gemäß SüwVKan.

## 16. Verbindlichkeiten (in T€)

	31.12.2023	Restlaufzeit	31.12.2022	Restlaufzeit
		bis 1 Jahr		bis 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.428	26.506	93.813	34.420
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	274.556	274.556	349.977	349.977
(davon gegenüber Gesellschaften)	(51.006)	(51.006)	(56.317)	(56.317)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.272	1.272	922	922
Sonstige Verbindlichkeiten	4.832	4.832	16.051	16.051
(davon gegenüber Gesellschaften)	(0)	(0)	(12.000)	(12.000)
(davon aus Steuern)	(2.383)	(2.383)	(2.199)	(2.199)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(157)	(157)	(150)	(150)
	333.088	307.166	460.763	401.370

Eine Restlaufzeit von über einem Jahr haben Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 25.922 T€ (i.Vj. 59.393 T€).

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind keine Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 43.750 T€ durch Pfandrechte (Grundschulden) gesichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten, welche u.a. Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie Steuern und Abgaben enthalten, beinhalten keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Das Gesellschafterdarlehen des Vorjahres wurde in 2023 planmäßig getilgt.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus langfristigen Verträgen ergeben sich auf Basis der geplanten Beschäftigung sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Liefer- und Leistungsverträgen in Höhe von 181 Mio. €. Darüber hinaus bestehen diverse Rohstoffabnahmeverpflichtungen, die bei einer Nichtabnahme zu einer im Bedarfsfall festzulegenden Ausgleichszahlung führen. Das Bestellobligo für Investitionsvorhaben beläuft sich auf 37 Mio. €. Die zukünftigen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betragen 1,3 Mio. €.

HKM betrieb mit diversen Vertragspartnern Versorgungskonzepte zur EEG-umlagebefreiten Erzeugung von Strom. In diesem Zusammenhang ist HKM in mehreren gerichtlichen Auseinandersetzungen, die letztlich alle auf die Nachzahlung von EEG-Umlagen für einen Zeitraum von mehreren Jahren gerichtet waren, vom Übertragungsnetzbetreiber verklagt worden. Der Gesetzgeber hat allerdings mit dem § 104 Abs. 5 EEG 2021 die Möglichkeit geschaffen, vom Übertragungsnetzbetreiber den Abschluss eines Vergleichs zu verlangen, in dem geregelt wird, dass für Strommengen, die vor dem 1. Januar 2021 an den betreffenden Letztabnehmer geliefert wurden, die Erfüllung des Anspruchs des Übertragungsnetzbetreibers auf Abnahme und Vergütung von Strom oder auf Zahlung der EEG-Umlage verweigert werden kann. Von dieser Möglichkeit hat die HKM in Abstimmung mit dem jeweiligen Scheibenpächter auch bereits in vier Fällen Gebrauch gemacht. In allen Fällen hat der Scheibenpächter die Zahlung der EEG-Umlage für Strommengen, die nach dem 31.12.2020 geliefert worden sind, und die entstandenen Kosten wegen des vertraglichen Rückgriffsanspruchs der HKM übernommen. Auch in einem letzten noch offenen Fall wird erwartet, dass es zu einem Vergleichsabschluss nach § 104 Abs. 5 EEG 2021 kommen wird. Ungeachtet dessen wurden alle Scheibenpachtverhältnisse bis zum 30.04.2023 beendet, sodass HKM ab dem 01.05.23 die überschüssigen Kuppelgasmengen selber verstromt und an der EEX verkauft hat.

Die Gesellschafterin Vallourec hatte in einem Schiedsverfahren gegen HKM die Feststellung der Unwirksamkeit einer Verpflichtung aus dem Liefervertrag vom 1. Dezember 1988 zur Abnahme einer Mindestmenge Halbzeug bzw. die Verpflichtung zur Erstattung von Fixkosten bei einer Minderabnahme (Schiedsklage vom 28. Juli 2022) begehrt. Für den Fall der Feststellung der Unwirksamkeit hatte Vallourec von HKM außerdem Schadensersatz in Höhe von insgesamt 51,34 Mio. € (zuzüglich Zinsen) für finanzielle Einbußen, die ihr aufgrund der Anwendung der Mindestabnahme- bzw. Fixkostenerstattungsverpflichtung entstanden seien, verlangt. Das Schiedsgericht hat in seinem Schiedsspruch am 22. Dezember 2023 die Schiedsklage vollumfänglich abgewiesen und Vallourec verurteilt, HKM die anteiligen Kostenvorschüsse an das Schiedsgericht sowie die Rechtsanwaltskosten und die Auslagen zu erstatten.

### **Derivative Finanzinstrumente / Bewertungseinheiten**

Die HKM nutzt zur Absicherung von Risiken derivative Finanzinstrumente in den Bereichen Währung, Zinsen, Energien und Emissionsrechte. Zum 31. Dezember 2023 bestanden Sicherungen im Bereich Währung und Emissionsrechte.

Das zum 31. Dezember 2023 vorliegende Sicherungsvolumen betrug im Bereich Währung 297.933 T€ (323.683 T\$). Die auf der Grundlage relevanter Marktquotierungen ermittelten Marktwerte zum 31. Dezember 2023 beliefen sich auf -7.173 T€ im Bereich Währung.

Das zum 31. Dezember 2023 vorliegende Sicherungsvolumen betrug im Bereich Emissionsrechte 76.860 T€. Die auf der Grundlage relevanter Marktquotierungen ermittelten Marktwerte der per Termingeschäft zu erwerbenden Emissionsrechte zum 31. Dezember 2023 beliefen sich auf -8.957 T€.

Im Geschäftsjahr wurden Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gebildet für Sicherungsbeziehungen im Bereich der Währungssicherung und Zinssicherung. Im Bereich der Fremdwährungssicherung wurden Portfolio-Hedges gebildet. Die Abbildung erfolgt im Rahmen der Einfrierungsmethode.

Zielsetzung bei der Währungsabsicherung ist das Festschreiben von Preisen auf Basis von Sicherungskursen zum Schutz vor zukünftigen Währungsschwankungen. Die Sicherungsbeziehungen im Bereich Fremdwährung beziehen sich auf bereits erfolgte oder auf mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Rohstoffbestellungen. Die Sicherungszeiträume richten sich grundsätzlich nach der Laufzeit des Grundgeschäfts. Die Laufzeit der abgeschlossenen Devisenderivate beträgt zum 31. Dezember 2023 bis zu neun Monate. Da die Sicherungsgeschäfte grundsätzlich zur Absicherung von Grundgeschäften eingesetzt werden, gleichen sich die gegenläufigen Effekte der Grund- und Sicherungsgeschäfte über die Totalperiode nahezu aus.

### **Latente Steuern**

Es ergeben sich aus folgenden Positionen latente Steuern:

	<u>Art der Differenz</u>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Passiv
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Passiv
Technische Anlagen und Maschinen	Passiv
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Passiv
Beteiligungen	Aktiv
Wertpapiere des Anlagevermögens	Aktiv
Sonderposten mit Rücklageanteil	Passiv
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Aktiv
Sonstige Rückstellungen	Aktiv
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Passiv

Die Steuerlatenzen wurden auf Basis temporärer Differenzen unter Berücksichtigung von Verlustvorträgen ermittelt. Dabei wurde ein Steuersatz in Höhe von 33,85 % zugrunde gelegt. Der Saldo der latenten Steuern ergibt insgesamt eine aktive latente Steuer. Es wurde von dem Aktivierungswahlrecht zum Ansatz von aktiven latenten Steuern nach § 274 Abs. 1 HGB kein Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2023 über keine steuerlichen Verlustvorträge. In 2023 ist ein steuerlicher Verlust entstanden, für den ebenfalls keine latenten Steuern aktiviert wurden.

### **Transaktionen mit nahestehenden Personen**

Der Geschäftszweck der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH ist auf die Belieferung von Vormaterial für den Gesellschafterkreis ausgerichtet. Die Belieferung erfolgt vertragsgemäß zu Selbstkosten. Die Vormateriallieferungen (einschl. Nebenumsätze) entfielen in 2023 mit 1.965 Mio. € auf die thyssenkrupp Steel Europe AG, mit 709 Mio. € auf die Salzgitter Mannesmann GmbH und mit 453 Mio. € auf die Vallourec Deutschland GmbH.

## Sonstige Angaben

Die Bezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 betragen 1.305.337 €. Die Altersbezüge für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 225 T€. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung bzw. ihrer Hinterbliebenen wurden 3.317 T€ zurückgestellt.

Als Vergütung an den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 wird der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung ein Betrag von 117.750,00 € (ohne Umsatzsteuer) vorgeschlagen. Sitzungsgelder in Höhe von 4.050 € wurden für das Geschäftsjahr 2023 bereits ausgezahlt.

Der Aufwand für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2023 betrug 353 T€. Es entfällt mit 286 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen, mit 48 T€ auf andere Bestätigungsleistungen und mit 19 T€ auf sonstige Leistungen.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug:

	2023	2022
Arbeiter	1.844	1.864
Angestellte	1.045	1.014
Auszubildende	176	185
	3.065	3.063

### Anteilsbesitz der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH

Anteilsbesitz der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH (Stand 31. Dezember 2023)	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Ertsoverslagbedrijf Europoort C.V., Rotterdam*	25	7.106	4.264
B. V. Stuwadoors-Maatschappij Kruwal, Rotterdam*	25	69	1

\*) Zahlen des Jahresabschlusses zum 30. September 2022

Aufgrund des Tatbestandes, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Anhangs noch kein testierter Abschluss der o.g. Gesellschaften vorgelegen hat, sind die Angaben des Vorjahres unter diesem Punkt ausgewiesen.

# Organe der Gesellschaft

## Aufsichtsrat

**Dr. Arnd Köfler, Düsseldorf**

**Vorsitzender**

Mitglied des Vorstands der thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg

**Klaus Löllgen, Sonsbeck**

**Erster stellvertretender Vorsitzender**

Ehemaliger Bezirkssekretär der Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung NRW, Düsseldorf

**Burkhard Becker, Hattingen**

**Zweiter stellvertretender Vorsitzender**

Mitglied des Vorstands der Salzgitter AG, Salzgitter

**Julia Bandelow, Düsseldorf**

Pressesprecherin und Abt.-Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des DGB, Bezirk NRW, Düsseldorf

**Bärbel Bas, Duisburg**

Präsidentin des Deutschen Bundestags, Berlin

**Philipp Dengel, Duisburg**

Mitglied des Betriebsrats der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg

**Carsten Evers, Seevetal**

Mitglied des Vorstands der thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg

**Marco Gasse, Duisburg**

Vorsitzender des Betriebsrats der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg

**Markus Grolms, Duisburg**

Mitglied des Vorstands der thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg

**Thomas Hay, Bochum**

Organisationssekretär der Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung NRW, Düsseldorf

**Jochen H. Ihler, Glashütten**

Unternehmensberater der Jochen Ihler Consulting, Glashütten

**Enrico Schiappacasse, Paris (Frankreich)**

Senior Vice President der Vallourec Tubes SA, Meudon (Frankreich)

**Dr. Clemens Stewig, Dorsten**

Projektleiter Strategische Ausrichtung der Beteiligungen des Geschäftsbereiches Mannesmann der Salzgitter AG, Salzgitter

**Ralph Winkelhane, Ratingen**

Stellv. Vorsitzender des Betriebsrats der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg

**Prof. Dr. Lothar Zechlin, Essen**

Rektor a.D. der Universität Duisburg-Essen

## Geschäftsleitung

Dr. Gerhard Erdmann, Köln  
Geschäftsführer Controlling

bis 31.07.2023

Dennis Grimm, Duisburg  
Geschäftsführer Technik

Jörg Grzella, Düsseldorf  
Geschäftsführer  
Geschäftsführer Controlling

seit 01.06.2023  
seit 01.08.2023

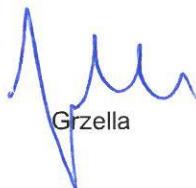
Carsten Laakmann, Kirchwald  
Geschäftsführer Personal

## Gewinnverwendung, Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss beträgt 14.500 €. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss an die Gesellschafter auszuschütten.

Duisburg, den 23. Februar 2024

Die Geschäftsleitung



Grzella



Grimm



Laakmann

# **Lagebericht 2023**

## **der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH**

### **1. Grundlagen des Unternehmens**

#### **1.1 Geschäftsmodell**

Die Gesellschaft betreibt als Gemeinschaftsunternehmen der thyssenkrupp Steel Europe AG (tkSE), Salzgitter Mannesmann GmbH (SMG) und Vallourec Tubes SAS (VLR) am Standort Duisburg-Huckingen einen Hüttenwerksbetrieb mit den Kernbetriebsteilen Kokerei, Sinteranlage, zwei Hochöfen, Stahlwerk mit drei Brammenstrangguss- und zwei Rundstranggussanlagen sowie einem Gas- kraftwerk. Grundlage der wirtschaftlichen Aktivitäten der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH (HKM) ist der seit Aufnahme des Geschäftsbetriebs im Jahre 1990 in seinen wesentlichen Elementen gültige Liefervertrag der HKM mit ihren Gesellschaftern. Die darin festgelegte ausschließliche Abnahme- und Lieferverpflichtung zwischen der HKM und den Gesellschaftern zu Selbstkostenpreisen bildet das Fundament der wirtschaftlichen Tätigkeit der HKM. Danach verteilt sich die Abnahme- verpflichtung anteilig mit 65,9 % auf tkSE und 34,1 % auf SMG und VLR zusammen. Im Falle einer Abmeldung von Bedarfsmengen seitens der Gesellschafter verpflichten sich diese zur Zahlung eines Fixkostenausgleiches. Der Kooperations- und Liefervertrag wurde seitens VLR zum 31.12.2028 gekündigt.

Im Rahmen des Programms „HKM 2025“ haben die Gesellschafter eine Absenkung der Vertragsmenge inklusive veränderter Lieferanteile vereinbart (59,4 % tkSE sowie 40,6 % SMG und VLR). Diese Vereinbarung ist bis zum 31.12.2025 gültig und beinhaltet eine Basismenge p.a. von 4,2 Mio. t. Seit erfolgter Teilzustellung des Hochofen A besteht eine Option, fortan die Liefermenge um bis zu 600 Tt auf dann max. 4,8 Mio. t p.a. zu erhöhen.

#### **1.2 Steuerung anhand finanzieller und nicht finanzieller Leistungsindikatoren**

Aus den vorstehend genannten Kernelementen der Liefer- und Kooperationsvereinbarung wird deutlich, dass die HKM nicht am Markt operiert, sondern ihr Geschäftszweck in der Produktion von Vormaterial für den Gesellschafterkreis liegt. Insoweit ist das operative Geschäft der HKM im Wesentlichen geprägt durch die mengen-, qualitäts-, zeitgerechte sowie kostengünstige Vormaterialversorgung der Gesellschafter. Zur internen Steuerung der Auftragsabwicklung verwendet die HKM ausgewählte finanzielle und nicht finanzielle Kennziffern. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren (Kennzahlen) konzentrieren sich auf die Steuerung von:

- Liquiditätsgrößen,
- Investitionen,
- Instandhaltungsaufwand.

Als unterstützende sonstige nicht finanzielle Steuerungskennzahlen werden die

- Erzeugungskennziffern in den Teilbetrieben Kokerei, Sinteranlage, Hochofen und Stahlwerk,
- Verbrauchskennziffern wie u.a. Reduktionsmittelverbrauch und -struktur sowie
- Unfallhäufigkeit und Umweltschutz

zur Steuerung der HKM herangezogen. Die genannten bedeutsamsten Steuerungskennzahlen werden im Rahmen dieses Lageberichtes als Ist- und Prognosegrößen dargestellt.

### **1.3 Forschung und Entwicklung**

Die externen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betrugen in 2023 rund 1,4 Mio. € und erstrecken sich auf die Prozess- und Verfahrenstechnik, die Produktqualität sowie die Anlagen- und Umwelttechnik.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Ob im Automobilbereich, in der Infrastruktur, in der Energie- und Medienversorgung, in der chemischen Industrie, im Maschinen- oder Schiffsbau oder in der Konsumgüterindustrie, der Konstruktionswerkstoff Stahl findet in allen Industriezweigen maßgeblich Verwendung. Insofern bestimmt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung maßgeblich den Stahlverbrauch. Die Gesellschafter sind als Flachstahl- und Rohrproduzenten u.a. auf die europäische Automobilproduktion und Energieversorgung ausgerichtet. Der Stahlmarkt ist weiterhin durch Überkapazitäten gekennzeichnet.

### **2.2 Geschäftsverlauf**

Für das Jahr 2023 hat die HKM mit ihren Gesellschaftern eine Planversandmenge von 4,2 Mio. t Stahl als Kalkulationsbasis vereinbart. Im Ist konnten 3,839 Mio. t Stahlversand realisiert werden. Die Mindermenge resultierte vor allem aus Störungen im Betriebsablauf, insbesondere aufgrund eines Wassereintritts, bedingt durch einen Kühlkammerschaden am Hochofen A, sowie aus einem Brandereignis an der Vakuumanlage. Darüber hinaus kam es zu Gesellschafterabmeldungen in Höhe von 115 tk. Es wurden 0,292 Mio. t Koks an die Gesellschafter veräußert. Die Menge lag durch den geringeren Eigenbedarf infolge geringere Stahlproduktion leicht über dem Planwert.

### ***Erzeugung***

Der anvisierte Jahresversand Stahl lag in 2023 vereinbarungsgemäß bei 4,2 Mio. t bzw. 350 Tt/ Monat. Versendet wurden 3.839 Tt IA. Die Erzeugung nach Adjustage lag in Summe bei 3,828 Mio. t bzw. 319 Tt im Monatsdurchschnitt und damit durchschnittlich rd. 9 % unter dem Planniveau.

Die Hochöfen erzeugten in 2023 3,472 Mio. t Roheisen und lagen aufgrund der oben beschriebenen Störungen sowie von Gesellschafterabmeldungen unter der geplanten Erzeugungsmenge von 3,763 Mio. t.

In 2023 erzeugte die Kokerei 1,594 Mio. t Koks vor Absiebung und lag damit unterhalb der Planmenge von 1,646 Mio. t. Zurückzuführen ist dies i. W. auf Anforderungen zur Vermeidung von Emissionen. Gegenüber dem Vorjahr war die Gesamtkokserzeugung geringer (2022: 1,671 Mio. t Koks).

Die Produktion der Sinteranlage lag mit 4,768 Mio. t unterhalb des Planniveaus von 5 Mio. t. Die wesentliche Ursache liegt in der Abhängigkeit zur eigenen Roheisenproduktion der Hochöfen und dem dadurch geringeren Bedarf, so dass hier Anpassungsstilstände vorgenommen wurden. Darüber hinaus konnten 0,13 Mio. t überschüssiger Sinter an die Gesellschafter veräußert werden.

Die Erzeugung in den einzelnen Produktionsstufen hat sich in Mio. t wie folgt entwickelt:

	2023	2022
Koks	1,594	1,671
Sinter	4,768	4,612
Roheisen	3,472	3,425
Rohstahl vor Zurichtung	3,899	3,920
davon Brammenstrangguss	3,522	3,136
davon Rundstrangguss	0,377	0,785

### ***Rohstoffpreise***

Die Rohstoffbeschaffung war bezogen auf die Reduktionsmittel durch eine volatile Preisentwicklung geprägt. Im ersten Quartal 2023 waren sehr hohe Indices zu beobachten, die dann im Q2 stark gesunken sind. Nach dem nur etwas höheren Niveau in Q3 sind die Preise in Q4 dann wieder stark angestiegen, sodass sie fast wieder auf Niveau des Q1 landeten. Die Indices für Einblaskohlen haben sich bis zum Q4 immer weiter von den Kohle-Indices entfernt, sodass diese am Ende des Jahres weit darunterlagen.

Bei den Erzen startete das Jahr 2023 mit vergleichsweise hohen Zugangspreisen, die im zweiten Quartal sanken. Im dritten Quartal blieben die Preise stabil und stiegen dann im Q4 wieder auf das Niveau des Q1.

Der durchschnittliche Einsatzpreis für Legierungsmittel ist über das Jahr gesunken. Vor allem von Q2 auf Q3 konnte ein starker Preisabfall beobachtet werden. Der durchschnittliche Einsatzpreis für Schrott ist im zweiten Quartal 2023 stark gegenüber dem ersten Quartal angestiegen. Im dritten Quartal ist er wieder stark gesunken bevor er im vierten Quartal wieder anstieg und fast auf Niveau des Q1 lag.

Im Rahmen der Verrechnungspreisplanung 2023 wurden – bezogen auf das Gesamtjahr – höhere Preise für die meisten Einsatzstoffe erwartet. Insbesondere bei Erzen und Schrott lagen die Planpreise weit über den tatsächlich erzielten Einsatzpreisen.

### **Personal**

Zum 31. Dezember 2023 stellte sich die Personalstruktur der HKM wie folgt dar:

	Stamm-belegschaft	Befristete Arbeitsverhältnisse	Leiharbeitnehmer (nach AÜG)	Gesamt Aktive Anzahl	Gesamt Aktive FTE *
Arbeiter	1.748	17	114	1.879	1.875,0
Angestellte	1.032	7	8	1.047	1022,6
Gesamt	2.780	24	122	2.926	2.897,6
<i>Ges. Vorjahr</i>	<i>2.679</i>	<i>74</i>	<i>146</i>	<i>2.899</i>	<i>2.875,2</i>

	Ruhende Arbeitsverhältnisse **	Ferienarbeiter **	Auszubildende **	Praktikanten **	Werkstud./Trainees **
Arbeiter	71	1	165	5	18
Angestellte	21	-	6	-	1
Gesamt	92	1	171	5	19
<i>Ges. Vorjahr</i>	<i>107</i>	<i>-</i>	<i>177</i>	<i>5</i>	<i>14</i>

\* Full-Time Employee

\*\* nicht in Gesamt Aktive enthalten

Für 140 Belegschaftsmitglieder (Stammbelegschaft und befristet Arbeitsverhältnisse) endete das aktive Arbeitsverhältnis bei der HKM, davon wechselten 67 Belegschaftsmitglieder in die Freistellungsphase der Altersteilzeit bzw. in die Altersrente.

Am Jahresende befanden sich 48 Mitarbeiter in der Arbeitsphase und 48 Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

38 Auszubildende wurden nach erfolgreicher Abschlussprüfung im Laufe des Jahres übernommen.

438 Verbesserungsvorschläge wurden im Berichtsjahr beim betrieblichen Vorschlagswesen eingereicht. Dies entspricht einem Durchschnitt von 14,1 Verbesserungsvorschlägen je 100 Belegschaftsmitglieder. Die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge erbrachte einen Gesamtnutzen von 309.782 €.

Im Berichtsjahr wurden 3 Verletzungsfälle mit Ausfalltagen registriert. Die Unfallhäufigkeit ab einem Ausfalltag pro 1 Mio. verfahrener Stunden lag bei 0,7.

## **Erklärung zur Unternehmensführung**

Die Zielgrößen für den Frauenanteil in der 1. und 2. Führungsebene wurden zum 01. Juli 2017 für die 1. Führungsebene auf 13% und für die zweite Ebene auf 8% festgelegt. Beide Zielgrößen wurden in 2023 eingehalten.

## ***Umweltschutz und Qualitätsmanagement***

Nach dem erfolgreichen Überwachungsaudit ist das integrierte Managementsystem weiterhin nach EN ISO 9001:2015 (Qualität), EN ISO 14001:2015 (Umwelt), ISO 45001:2018 (Arbeitsschutz) und ISO 50001:2018 zertifiziert.

## **2.3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage**

### ***Ertragslage***

In 2023 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 3.276 Mio. € erzielt. Hiervon entfallen 2.692 Mio. € (rd. 82%) auf Stahlerzeugnisse. Berücksichtigt sind neben der Versandfakura (2.852 Mio. €) die Preisausgleiche für Werkstoffe, Energien u. Personal (-167 Mio. €), der Fixkostenausgleich für abgemeldete Stahlmengen (+20 Mio. €) und die rückwirkend gutgeschriebene Verrechnungs-preisanpassung in Höhe von -17,2 Mio. €. Die Umsatzerlöse aus Stahlerzeugnissen fallen im Vergleich zum Vorjahr um 267 Mio. € geringer aus. Davon sind -259 Mio. € aus der Versandstruktur und aus Preisabweichungen zu erklären und rund -8 Mio. € sind auf den leicht geringeren Versand zurückzuführen.

Die Umsätze mit Nebenerzeugnissen belaufen sich auf 584 Mio. €. Wesentlichen Anteil hieran haben der Koksverkauf (130 Mio. €), Gas- bzw. Stromerlöse (117 Mio. €), Kraftwerkserlöse (57 Mio. €), Umsätze mit Schlacken u. Kohlenwertstoffen (62 Mio. €) sowie Umsätze aus dem Tausch- u. Verkauf von Rohstoffen (169 Mio. €). Im Vergleich mit dem Vorjahr sind die Nebenerlöse um 246 Mio. € gesunken. Davon stammen -151 Mio. € aus den Strom-, Gas- und Kraftwerkserlösen, die im Wesentlichen auf den gesunkenen Strompreis sowie der Kündigung der Scheibenpachtverträge (rd. 15 Mio. €) zurückzuführen sind.

Die sonstigen Erträge liegen bei 25 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Erträge um 8 Mio. € gesunken. Der Großteil der sonstigen Erträge entfällt auf die Währungsgewinne mit 8 Mio. €, Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten mit 6 Mio. € sowie Erträge aus der Strompreiskompensation in Höhe von 3 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Rohstoffaufwand in 2023 um rund 428 Mio. € geringer gewesen. Die Veränderung ergibt sich aus -65 Mio. € Mengen- und -362 Mio. € Preisabweichung aufgrund eines deutlich geringeren Rohstoffpreisniveaus. Leicht gegenläufig ist hierin bereits die Verteuerung aus dem Währungseffekt von rund +21 Mio. € berücksichtigt. Dieser resultiert aus einem ungünstigeren Wechselkurs in 2023 gegenüber 2022.

Die Einsatzpreise für Eisenerze lagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 15% niedriger. Der Einsatzpreis für Feinerze ist um 15%, der für Stückerze um 15% und der für Pellets um 12% gegenüber den Vorjahreseinsatzpreisen gesunken. Der spezifische Einsatz an Eisenträgern fiel niedriger im Vergleich zum Plan aus. Die Einsatzstruktur bestehend aus Sinter, Stückerzen und Pellets war kostengünstiger als geplant.

Bei den Brennstoffen und Reduktionsmitteln ist der durchschnittliche Einsatzpreis um 21% gesunken. Hierbei sind die Einsatzpreise für Importkohle um 22%, die Einsatzpreise für Petrolkoks um 15% und Einblaskohle um 23% gesunken. Der geplante Reduktionsmitteleinsatz im Hochofenbereich wurde im Ist leicht unterschritten. Die Struktur war kostengünstiger als in der Planung unterstellt.

Der durchschnittliche Preis für Legierungsmittel ist gemessen am Vorjahr um 22% gesunken. Der Einsatzpreis für Ferro-Molybdän ist um 42% gestiegen. Der Einsatzpreis für Ferro-Chrom ist um 11%, die Einsatzpreise für Ferro-Titan und Ferro-Silizium sind um 49% und 54% gesunken. Bei Ferro-Mangan ist der Einsatzpreis gegenüber dem Vorjahr um 31% gesunken.

Der durchschnittliche Schrotteinsatzpreis sank im Vergleich zum Vorjahr um rund 13%.

Der Instandhaltungsaufwand ist mit 268 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert von 224 Mio. € um rd. +44 Mio. € gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf einen deutlichen Anstieg bei der laufenden Instandhaltung (+6 Mio. €), den Großreparaturen (+23 Mio. €) und dem Feuerfestaufwand (+15 Mio. €) zurückzuführen.

Der Personalaufwand liegt mit 268 Mio. € rd. +4 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Im Wesentlichen lässt sich dies auf den erhöhten Aufwand aus dem Tarifabschluss, der ab August 2022 gewirkt hat, zurückführen (+8 Mio. € Mehraufwand gegenüber Vorjahr). Gegenläufig fiel der Aufwand in 2023 für die Pensionsrückstellung geringer aus (-4 Mio. € Aufwand). Im Vergleich zum Vorjahr ist die durchschnittliche Mitarbeiterzahl auf gleichem Niveau.

Die Abschreibungen überschreiten den Aufwand aus dem Vorjahr (88 Mio. €) um rd. 6 Mio. € und lagen für 2023 bei 94 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei 62 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3 Mio. € gesunken.

### **Vermögenslage**

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um 55 Mio. € auf 505 Mio. € verringert, da die Abschreibungen die Investitionen des Geschäftsjahres überstiegen. Der Zugang zum Sachanlagevermögen betrug im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 49 Mio. € und ist damit geringer als die Investitionen des Geschäftsjahrs 2022.

Im Umlaufvermögen haben sich die Vorräte um 62 Mio. € auf 413 Mio. € verringert. Dies ist vorrangig auf Preiseffekte bei den Einkaufpreisen sowie Bestandsverringerungen bei den Kohlen zurückzuführen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 44 Mio. € auf 136 Mio. € gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer gegenüber Dezember 2022 im Dezember 2023 schadensbedingt gesunkenen Produktionsmenge. Weiterhin ergeben sich Effekte aus geringeren Preisausgleichen für Energien, Personal und Einsatzstoffen, gegenläufig wirken die Akontozahlungen zum Stichtag im Vorjahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Wesentlichen aufgrund von geringeren Steuererstattungsansprüchen um 11 Mio. € auf 46 Mio. € verringert.

Die Finanzmittel haben sich um 42 Mio. € auf 73 Mio. € erhöht. Näheres zu der Veränderung erläutert der Punkt „Finanzlage“.

Die Rückstellungen haben sich unwesentlich um 1 Mio. € auf 443 Mio. € reduziert und liegen damit auf Vorjahresniveau. Dabei handelt es sich bei den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit 297 Mio. € um die wertmäßig höchste Rückstellung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr um 41 Mio. € auf 52 Mio. € gesunken. Dies resultiert aus den planmäßigen Tilgungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken um 75 Mio. € auf 275 Mio. €, was im Wesentlichen stichtagsbedingt ist.

Durch die planmäßige Tilgung der Gesellschafterdarlehen in Höhe von 12 Mio. € sind die Gesellschafterdarlehen zum Stichtag planmäßig getilgt.

Durch die planmäßige Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übersteigen die flüssigen Mittel mit 73 Mio. € die verbleibenden Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 52 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2023 34 % (im Vj. 31 %).

### ***Finanzlage***

Der Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit belief sich auf 147 Mio. € (im Vj. -169 Mio. €) und resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus der Zunahme der Forderungen (59 Mio. €) sowie der Zunahme der Vorräte (62 Mio. €). Auf der Passivseite sind die Rückstellungen um 3 Mio. € gesunken und die Verbindlichkeiten um 74 Mio. € gesunken. Die Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens liegen mit 49 Mio. € unterhalb des Niveau des Vorjahres (83 Mio. €). Der kumulierte

Cash-Flow aus Investitionstätigkeit belief sich auf -38 Mio. € (im Vj. -77 Mio. €). Mittelabflüsse ergaben sich im Geschäftsjahr ferner aus der Tilgung von Krediten (einschließlich gegenüber Gesellschafter) in Höhe von -153 Mio. €.

Insgesamt führte die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds mit 42 Mio. € (im Vj. -4 Mio. €) zu einem Nettofinanzguthaben von 73 Mio. €. Entsprechend unserer Prognose im Lagebericht des Vorjahres war die Liquidität im Geschäftsjahr 2023 jederzeit sichergestellt. Dazu hat der Abschluss eines innerjährigen Pensionsgeschäfts von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten über 100 Mio. € beigetragen.

Die Finanzierungsstruktur der Gesellschaft besteht aus langfristigen Darlehen über 26 Mio. €, unterjährigen kurzfristigen Pensionsgeschäften sowie Akontozahlungen der Gesellschafter. Ferner ermöglichen die langfristigen Pensions- und Jubiläumsrückstellungen eine Innenfinanzierung von 293 Mio. €. Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente wie z. B. Leasing wurden in keinem nennenswerten Umfang in Anspruch genommen.

### **3. Chancen- und Risikobericht**

#### **3.1. Chancen- und Risiko – Managementsystem**

Im Rahmen der Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Hüttenwerke Krupp Mannesmann ist vorab festzuhalten, dass diese maßgeblich von der Beschäftigungssituation der Gesellschafter abhängt und daher nicht losgelöst zu beurteilen ist. Die HKM produziert die Hauptprodukte ausschließlich für ihre Gesellschafter. Auf Grund der Einbettung der HKM in die Beschaffungs- und Investitionspolitik der Gesellschafter und der damit verbundenen Verträge werden mögliche Risiken wie z.B. Rohstoffrisiken und Nachfrageänderungen mit der Folge von Unterbeschäftigung teilweise abgefangen. Als wesentliche Risikopositionen verbleiben somit für die Gesellschaft das Handling von Prozessrisiken sowie das Risiko einer nicht ausreichend zeitnahen Rohstoffversorgung.

#### ***Risikostrategie***

Ziel der Risikopolitik der HKM ist es, die mittelfristigen Unternehmensziele nachhaltig abzusichern. Ziel der HKM-Rohstoffbeschaffungspolitik, die in Kooperation mit tkSE erfolgt, und der HKM-Energiebeschaffung und -vermarktung ist es, basierend auf intensiver Marktbeobachtung die Versorgungssicherheit bei den wichtigsten Rohstoffen und Energien sowie der zugehörigen Logistik vertraglich nachhaltig zu sichern.

#### ***Zentrale Steuerung***

Bei HKM werden im Rahmen des Risikomanagementsystems systematisch alle Risiken erfasst, die einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Die

Verantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Geschäftsführungsressort Controlling und bildet daher einen integralen Bestandteil des Planungs- und Controllingsystems. Die operative Umsetzung, d.h. die Identifizierung, Bewertung, kontinuierliche Überwachung und Meldung von Risiken, wurde an die den jeweiligen Geschäftsführungsbereichen direkt unterstellte Leitungsebene (Risikoinhaber) übertragen.

### ***Berichtswesen***

Die laufende Erfassung der latent vorhandenen Risiken erfolgt durch die Einholung einer jährlichen Risikoinventur; unterjährig erfolgt zudem die Erfassung von ad-hoc gemeldeten Risiken. Risiken werden auf lokaler Ebene systematisch erfasst und nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie nach Schadensausmaß bewertet und quantifiziert. Die Controllingsysteme ermöglichen eine laufende Überprüfung der Einhaltung der Planziele, um auf erkennbare Risiken angemessen zu reagieren. Damit können bei Risiken gezielt und zeitnah geeignete Maßnahmen zur Bewältigung eingeleitet werden.

### ***Überwachung***

Die Überwachung der Einhaltung der internen Regelungen des Risikomanagementsystems obliegt der internen Aufsicht durch die Geschäftsführung unter Zuhilfenahme der Internal-Audit Bereiche der Gesellschafter tkSE und SMG.

## **3.2 Chancen und Risiken**

### ***Rohstoffpreis- und Währungsrisiken***

Der Rohstoffmarkt ist durch eine hohe Volatilität gekennzeichnet. Unter Zugrundelegung der bestehenden langfristigen Erz- und Kohlebeschaffungsverträge sind Preise maximal über einen Zeitraum eines Quartals fixiert. Die Einkaufskontrakte werden fast vollständig in USD abgeschlossen. Dem, auf Grund der im Wesentlichen US-Dollar-basierten Rohstoffbeschaffung, bestehenden Währungsrisiko wird durch Devisentermingeschäfte begegnet. Unter Zugrundelegung verabschiedeter fester Regeln wird zur Optimierung der Devisenbeschaffung unter besonderer Berücksichtigung der Unternehmensplanung eine rollierende Devisenterminsicherung für maximal zwölf Monate Vorlaufzeit vorgenommen.

Infolge des Verrechnungspreismodells spiegelt sich die Entwicklung auf den Rohstoff- und Devisenmärkten zwar in den Umsätzen und Materialkosten spürbar wider, ist jedoch infolge der Weitergabe an die Gesellschafter und zudem begrenzter Beeinflussbarkeit nur bedingt im Steuerungsinstrumentarium der HKM vorgesehen.

### ***Liquiditätsrisiken***

Aufgrund nicht zur Verfügung stehender Kreditmittellinien, bei gleichzeitig anhaltender Volatilität der Rohstoff- und Energiepreisentwicklung, kam es auch in 2023 zu Liquiditätsveränderungen, welche die Inanspruchnahme alternativer Finanzierungsinstrumente erforderlich machten. Über die mit den

Gesellschaftern vertraglich fixierten und wahrgenommenen Akontozahlungen sowie über Pensionsgeschäfte mit CO<sub>2</sub>-Zertifikaten über einen unterjährigen Gesamtbetrag von EUR 100 Mio. konnte die Liquidität jederzeit sichergestellt werden. Für das kommende Geschäftsjahr beabsichtigt die Gesellschaft, erneut Pensionsgeschäfte mit einem Volumen bis zu EUR 175 Mio. abzuschließen.

### **Produktionsprozessrisiken**

Die Erreichung der Erzeugungsziele in den Kernbetrieben Kokerei, Sinteranlage, Hochofen und Stahlwerk hängt stark von der Anlagenverfügbarkeit ab. In der Vergangenheit haben Schadensereignisse zu erheblichen Produktionsausfällen und nennenswerten Versandrückgängen geführt. So können Schadensereignisse, wie größere Brandschäden, trotz einer vollen Abnahme durch die Gesellschafter zu einem erheblichen Produktionsverlust führen. Die HKM versucht fortlaufend durch eine entsprechende Instandhaltungspolitik und Brandschutzmaßnahmen Ausfällen entgegenzuwirken. Der Zustand der Winderhitzer des Hochofen A erfordert einen Neubau in den kommenden Jahren. Hierzu befindet sich ein entsprechendes Projekt in Umsetzung.

### **Umweltrisiken**

In Folge der Verschärfung der energie- und klimapolitischen Ziele der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland wird die Gesellschaft und deren Unternehmen in den nächsten Jahren weiter zunehmend mit Energiesteuern und –abgaben belastet werden.

Unter anderem ist dies in der Revision des Europäischen Emissionshandels begründet, dessen verschärzte Regelungen ab dem Jahr 2024 zu einer deutlichen Verknappung der gesamten Menge an Emissionszertifikaten und damit voraussichtlich langfristig steigenden Preisen führen wird. Zusätzlich wurde beschlossen, dass ab dem Jahr 2026 die unentgeltliche Zuteilung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten weiter reduziert und mit dem Ende des Jahres 2033 vollständig auslaufen wird.

Zu den Herausforderungen der „grünen Transformation“ verweisen wir auf die Ausführungen in der Gesamtprognose.

### **Bestandsgefährdende Risiken**

Im Geschäftsjahr 2023 waren keine den Fortbestand der HKM gefährdenden Risiken erkennbar. Vor dem Hintergrund der mit den Gesellschaftern bestehenden Verträge, die im Fall der Nichtabnahme der Vertragsmengen einen Fixkostenausgleich vorsehen, ist keine Risikoentwicklung erkennbar, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der HKM für die Zukunft nachhaltig und wesentlich bestandsgefährdend beeinträchtigen könnte.

### **Prozessrisiken**

HKM betrieb mit diversen Vertragspartnern Versorgungskonzepte zur EEG-umlagebefreiten Erzeugung von Strom. In diesem Zusammenhang ist HKM in mehreren gerichtlichen Auseinandersetzungen, die letztlich alle auf die Nachzahlung von EEG-Umlagen für einen Zeitraum von mehreren Jahren

gerichtet waren, vom Übertragungsnetzbetreiber verklagt worden. Der Gesetzgeber hat allerdings mit dem § 104 Abs. 5 EEG 2021 die Möglichkeit geschaffen, vom Übertragungsnetzbetreiber den Abschluss eines Vergleichs zu verlangen, in dem geregelt wird, dass für Strommengen, die vor dem 1. Januar 2021 an den betreffenden Letztabbraucher geliefert wurden, die Erfüllung des Anspruchs des Übertragungsnetzbetreibers auf Abnahme und Vergütung von Strom oder auf Zahlung der EEG-Umlage verweigert werden kann. Von dieser Möglichkeit hat die HKM in Abstimmung mit dem jeweiligen Scheibenpächter auch bereits in vier Fällen Gebrauch gemacht. In allen Fällen hat der Scheibenpächter die Zahlung der EEG-Umlage für Strommengen, die nach dem 31.12.2020 geliefert worden sind, und die entstandenen Kosten wegen des vertraglichen Rückgriffsanspruchs der HKM übernommen. Auch in einem letzten noch offenen Fall wird erwartet, dass es zu einem Vergleichsabschluss nach § 104 Abs. 5 EEG 2021 kommen wird.

Die Gesellschafterin Vallourec hatte in einem Schiedsverfahren gegen HKM die Feststellung der Unwirksamkeit einer Verpflichtung aus dem Liefervertrag vom 1. Dezember 1988 zur Abnahme einer Mindestmenge Halbzeug bzw. die Verpflichtung zur Erstattung von Fixkosten bei einer Minderabnahme (Schiedsklage vom 28. Juli 2022) begehrt. Für den Fall der Feststellung der Unwirksamkeit hatte Vallourec von HKM außerdem Schadensersatz in Höhe von insgesamt 51,34 Mio. € (zuzüglich Zinsen) für finanzielle Einbußen, die ihr aufgrund der Anwendung der Mindestabnahme- bzw. Fixkostenrenerstattungsverpflichtung entstanden seien, verlangt. Das Schiedsgericht hat in seinem Schiedsspruch am 22. Dezember 2023 die Schiedsklage vollumfänglich abgewiesen und Vallourec verurteilt, HKM die anteiligen Kostenvorschüsse an das Schiedsgericht sowie die Rechtsanwaltkosten und die Auslagen zu erstatten.

### ***Chance Qualität und Kundenorientierung***

HKM sichert sich die weitestgehend konstante Auslastung in den letzten Jahren insbesondere durch das Angebot komplexer Stahlgüten und die stetige Ausweitung des Produktionsprogramms. HKM konzentriert sich konsequent auf hohe Qualität und grenzt sich so bei hohen Anforderungen an die Metallurgie vom Wettbewerb ab.

## **4. Prognosebericht**

### ***Rohstahlerzeugung***

Für das Jahr 2024 hat die HKM mit ihren Gesellschaftern im Rahmen von HKM 2025 eine Planver sandmenge von 4,2 Mio. t als Kalkulationsbasis vereinbart. Die Prognosen für das Jahr 2024 weisen auf eine Abnahme durch die Gesellschafter in dieser Höhe hin.

### ***Rohstoffpreise***

Für das Jahr 2024 wird nach aktuellem Stand ein geringeres Preisniveau bei den Brennstoffen und Reduktionsmitteln sowie bei Legierungsmitteln erwartet als in 2023. Die Erzpreise liegen auf einem

leicht höheren Niveau. Der Schrottopreis wird etwas höher als im Durchschnitt 2023 prognostiziert. Laut aktuellem Stand wird aufgrund der Entwicklung der Einsatzpreise über das Jahr 2024 ein leicht positiver Umsatzeffekt gegenüber der Planung vorhergesagt.

### ***Rohstoffverbräuche***

Hinsichtlich der von der HKM beeinflussbaren Kenngrößen Brennstoff und Reduktionsmittelverbräuche sowie Reduktionsmittel- und Erzeinsatzstruktur werden sich - unter Berücksichtigung der Erzeugung der Schlüsselaggregate Sinteranlage, Kokerei, Stahlwerk und der Hochöfen - die spezifischen Größen in 2024 an die erwartete Roheisen- und Rohstahlerzeugung anpassen.

### ***Verarbeitungskosten***

Innerhalb der Verarbeitungskosten stellen die Personal- und Energiekosten sowie die Instandhaltungsaufwendungen in Summe mit 67% die wesentlichen Einzelposten dar und unterliegen u.a. daher einem engen Monitoring der Gesellschaft. Für die durchschnittliche Personalstärke einschl. Leiharbeitnehmern gilt eine Zielgröße von 2.966 MAK (Mitarbeiterkapazität). Das geplante Instandhaltungsvolumen liegt ungefähr auf Vorjahresplanniveau.

### ***Liquidität***

Die Liquidität der HKM wird in 2024 in Folge der vorhandenen liquiden Mittel wie auch durch die vertraglich vorgesehenen möglichen vorfälligen Anzahlungen für die monatlichen Lieferungen an die Gesellschafter aus heutiger Sicht sichergestellt sein. In der Liquiditätsvorschau geht HKM von der Einhaltung aller vertraglichen Pflichten der Gesellschafter gegenüber der HKM aus. Risikofaktoren des kommenden Jahres werden die Rohstoffpreisentwicklung sowie die Entwicklung des Strompreises sein. Zur Absicherung der Liquidität hat HKM im Januar einen CO<sub>2</sub>-Swap über 120 Mio. € abgeschlossen, ein weiterer in Höhe von 55 Mio. € ist für März geplant.

### ***Investitionen***

Freigegeben sind für 2024 und die Folgejahre erhebliche Modernisierungen und weitere Investitionen zur Sicherstellung des Standortes im Umfang von rund 197 Mio. €. Für das Jahr 2024 werden rund 85 Mio. € Anlagenzugang prognostiziert. Diese Maßnahmen haben im Wesentlichen den Zweck, die Produktionskapazitäten durch Ersatzbeschaffungen und Erneuerungen von Anlagen und Infrastruktureinrichtungen zu sichern. Derzeit wird die größte Gesamtmaßnahme, nämlich die Erneuerung der Winderhitzeranlage am Hochofen A, umgesetzt. Die Investitionssumme beläuft sich nunmehr auf insgesamt 135 Mio. €. HKM beschäftigt sich im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie H2KM intensiv mit der Überleitung zu einer dekarbonisierten Stahlproduktion und ermittelt derzeit die dafür benötigten Investitionsbedarfe.

### ***Gesamtprognose***

Entsprechend den Vorjahren wird für das nächste Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Der schnelle und massive weltwirtschaftliche Umschwung Anfang 2022 hat insgesamt gezeigt, dass

Vorhersagen auch für 2024 unter Vorbehalt stehen müssen. Die aktuelle Situation der Ukraine-Krise sowie zeitweise politische Unsicherheiten rund um die Refinanzierungsfragen der Dekarbonisierung der Industrie verstärken diese grundsätzliche Unsicherheit weiterhin. Diese Entwicklungen wirken sich unter anderem auf die Lieferketten und Mittel- bis Langfristplanungen der Unternehmen aus. Die Folge sind z.B. Lieferengpässe von Teilkomponenten oder Rohstoffen oder verzögerte Entscheidungsprozesse. Dies sowie die allgemein angespannte gesamtwirtschaftliche Situation können sich auf den Verlauf der Stahlnachfrage auswirken.

Die globale Entwicklung von Stahlkapazitäten und der entsprechenden Nachfrage stellen natürlich für die HKM unbeeinflussbare Parameter dar. Vor allem die Entwicklung der Rohstoffmärkte bleibt zu beobachten.

Im längeren Zeithorizont betrachtet sehen wir die Positionierung der HKM im hochwertigen Qualitätsstahlbereich in Verbindung mit einem breiten und flexiblen Produkt- und Qualitätsmix weiterhin positiv. Auch die weitere konsequente Umsetzung erfasster Verbesserungspotenziale wird nachhaltig unsere Wettbewerbsposition stärken. Dazu wird auch der bei HKM eingeschlagene Weg der Dekarbonisierung entscheidend beitragen, den HKM in den Folgejahren massiv vorantreiben wird. Derzeit strebt HKM die Bewerbung um das Förderprogramm des Bundes zu den Klimaschutzverträgen an, um im Laufe des Jahres 2024 mit der Teilnahme notwendige Fördermittel für das Zukunftsprojekt H2KM zu gewinnen. Dazu wurde mit der durch tkSE und Salzgitter gegründeten Decarb Concept GmbH ein Kooperationsvertrag geschlossen, um gemeinschaftlich das Ziel der „grünen Transformation“ und deren Finanzierung weiter zu verfolgen.

Duisburg, 23. Februar 2024

Die Geschäftsführung

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen

und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)“, aber nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsachen zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrund- satzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 23. Februar 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)



Stephan Martens  
Wirtschaftsprüfer

Patrick Helsper  
Wirtschaftsprüfer

Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliche Verhältnisse zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Abweichend vom Wortlaut der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 hinsichtlich Nr. 10 (3) wird ausschließlich der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt.